

Bekanntmachung einer Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Arnsberg-Sundern

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Arnsberg-Sundern in der zurzeit gültigen Fassung gebe ich hiermit bekannt, dass am

**Donnerstag, den 28.05.2020, 17.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Arnsberg,
Ratssaal, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg,**

eine Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Arnsberg-Sundern stattfindet.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der anwesenden Mitglieder, der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Annahme der Niederschrift über das Ergebnis der Sitzung vom 13.05.2019
3. Bestimmung eines Mitglieds zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
4. Ersatzwahl eines stellv. Mitglieds des Verwaltungsrates nach § 10 Abs. 2 Buchstabe b) SpkG
5. Geschäftliche Entwicklung der Sparkasse Arnsberg-Sundern im Geschäftsjahr 2019
6. Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG aus dem Geschäftsjahr 2019
7. Einhaltung des Corporate Governance Kodex für Sparkassen
 - Berichterstattung für das Jahr 2019

II. Nichtöffentliche Sitzung

8. Entlastung der Organe der Sparkasse für das Geschäftsjahr 2019
(Verwaltungsrat, Vorstand))

Arnsberg, 18.05.2020

Marie-Theres Schennen
Vorsitzende
der Verbandsversammlung

Folgende Vorgaben sind für Besucherinnen und Besucher zu beachten:

1. Es ist der vorgegebene Sicherheitsabstand auch schon vor der Einlasskontrolle, aber auch in den Sitzungssälen zu beachten.
2. Eine Desinfektion der Hände ist am Eingang vorzunehmen. Das Tragen von Schutzmasken ist notwendig.
3. Zur Nachverfolgung der Besucherinnen und Besucher sind Name, Vorname und Wohnung in einem bereitgestellten Formular anzugeben.
4. Um den Sicherheitsabstand auch in den Sitzungssälen einhalten zu können, kann nur eine begrenzte Anzahl von Zuhören am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.
5. Beim Verlassen des Raumes ist ebenfalls der erforderliche Sicherheitsabstand einzuhalten.